

LANDKREIS WERNIGERODE DER LANDRAT



An 53
S. 3 03

Landkreis Wernigerode · Postfach 10 13 62, 38843 Wernigerode

Mit Empfangsbekenntnis

**Ilseburger Grobblech GmbH
z.H.d. Geschäftsführers
Veckenstedter Weg
38871 Ilseburg**

Amt für Naturschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft

Sachgebiet	Untere Wasserbehörde
Gebäude	Kurtzstraße 13
Auskunft erteilt	Frau Volkmann
Zimmer-Nr.	504
E-mail	urnw.ellarrt@landkreis-wernigerode.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
TUI schi-sa

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)
73.33.10.18/04/01

(03943)
58-2393
Fax: 58-2397

Datum
23.12.02

Vollzug des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 21.04.1998 (WG LSA)

hier: Übertragung der Wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung Reg.Nr.: 1-5/69

Feststellung von Inhalt und Umfang der WNG gem. § 36 WG LSA

Anordnung nachträglicher Anforderungen und Maßnahmen gemäß § 8 Abs. 2 WG LSA

1. Sehr geehrte Damen und Herren,
der Landkreis Wernigerode erteilt Ihnen folgenden

Bescheid

- I. Es wird festgestellt, dass die wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung Reg.Nr.: 1-5/69 vom 15.08.1969 erteilt für den VEB Qualitäts- und Edelstahlkombinat Hennigsdorf, Betriebsteil Walzwerk Ilseburg, einschließlich des 1. Nachtrages vom 12.02.1973, auf die Ilseburger Grobblech GmbH übergegangen ist.**
- II. Es wird festgestellt, dass die wasserrechtliche Nutzungsgenehmigung Reg.Nr.: 1-5/69 bezogen auf ihren Umfang, teilweise ertöschen ist.**
- III. Der Inhalt und der Umfang der wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung Reg.Nr.: 1-5/69 hinsichtlich der Wassereinnahme wird wie folgt neu festgestellt:**

Sprechzeiten der Allgemeinen Verwaltung:
Montag und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Straßenverkehrsamtes:
Montag, Dienstag, Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr

Telefax:
2 11 23

Kreispraktasse Wernigerode
BLZ 870 531 12
Kto.-Nr.: 1400091

Bankverbindungen:
Postfilialamt Leipzig
BLZ 860 100 50
Kto.-Nr.: 110290-906

Nutzer: Ilseburger Grobblech GmbH

Art der Gewässerbenutzung: : - Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser
- Anstau der Ilse

Zweck der Gewässerbenutzung: - Sicherung der betrieblichen Wasserversorgung
- Einsatz als Sozial- und Sanitärwasser
- Einsatz als Industrie- und Brauchwasser

Umfang der Gewässerbenutzung:

Grundwasserentnahme: Entnahme aus 2 Tiefbrunnen alternativ bis zu

17,0 m³/h
410 m³/d
gesamt: 149,0 Tm³/a

Oberflächenwasserentnahme: Entnahme von Oberflächenwasser aus der Ilse bis zu

95,0 m³/h
2,28 Tm³/d
gesamt: 800,0 Tm³/a

Örtliche Lage der Gewässerbenutzung:

Land: Sachsen-Anhalt
Landkreis: Wernigeroде
Gemarkung: Ilseburg

MTBL.: 4130

Brunnen 5

h = ca. 57 49 505
r = ca. 44 10 580

Brunnen 6

h = ca. 57 49 520
r = ca. 44 10 830

Oberflächenwasserentnahme

h = ca. 57 49 620
r = ca. 44 10 150

IV. Nachträgliche Anforderungen und Maßnahmen zur wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung

Reg.Nr.: 1-5/69

1. Die Gewässerbenutzung ist aus Gründen der schonenden Inanspruchnahme des genutzten Grundwasserleiters auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.
2. Der Gewässerbenutzer ist verpflichtet, seine Betriebsanlagen, die für die Gewässerbenutzungen von Bedeutung sind, im erforderlichen Umfang zu überwachen und instandzuhalten.
3. Die vorhandenen Messeinrichtungen an den Tiefbrunnen sowie an der Oberflächenwasserentnahme sind so zu betreiben, dass eine tägliche Aufzeichnung der entnommenen Wassermenge möglich ist.

Sprechzeiten der Allgemeinen Verwaltung:

Montag und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeiten des Straßenverkehrsamtes:
Montag, Dienstag, Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefax
2 11 23

Kreissparkasse Wernigerode
BLZ 810 531 12
Kto.-Nr.: 1400091

Bankverbindungen:
Postgigant Leipzig
BLZ 860 100 90
Kto.-Nr.: 110290-906

Die aufgezichneten Messergebnisse sind dem Regierungspräsidium Magdeburg, Dez. 42 & Olivenstedter Str. 1-2, 39108 Magdeburg bis zum 31. März des Folgejahres zu übergeben.

Gemäß Runderlass des MRLU vom 05.12.2001 nimmt das Regierungspräsidium die Aufgaben der technischen Fachbehörde wahr und führt somit die Überwachung gemäß § 63 WG LSA durch.

4. Durch Eigenkontrolle festgestellte Unregelmäßigkeiten bei dem Grundwasserstand, der Grundwasserbeförderung oder der Grundwasserbeschaffenheit sind unverzüglich der Genehmigungsbehörde, der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Weimarerode mitzuteilen.

5. Bei Veränderungen der dem Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zugrundeliegenden Angaben, Unterlagen und abgegebenen Erklärungen wird diese ungültig.

6. Der Gewässerbenutzer ist verpflichtet, beabsichtigte Änderungen an der Wassergewinnungsanlage, die zu einer Änderung der Brunnenzahl bzw. der Art, des Zwecks, der Dauer und des Förderumfanges der Gewässerbenutzung führen können, unverzüglich der Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

7. Das unmittelbare Einzugsgebiet der Tiefbrunnen ist auf Kosten des Betreibers vor schädlichen Einwirkungen, die einen negativen Einfluss auf die Grundwasserqualität haben können, zu schützen.

V. Kostenentscheidung

Für die Feststellung des Übergangs der wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung werden keine Kosten erhoben. Für die unter Punkt II. und III. des Tenors getroffenen Feststellungen ergreift ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

2. Begründung:

10-10-10

Mit Schreiben vom 04.05.1995 stellte die Preussag Stahl AG den Antrag zur Übertragung der Wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung 1-5/69 ausgestellt für den VEB Qualitäts- und Edelmetallkombinat Hennigsdorf, Betriebsteil Walzwerk Ilsenburg. Der jetzige Nutzer des Wasserrechtes, die Ilsenburger Grobblech GmbH, hat die Rechtsnachfolge nachgewiesen.

Durch die Änderung der Eigentumsverhältnisse sowie Änderungen der technologischen Verfahrensabläufe war die inhaltliche Prüfung der alten wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigung hinsichtlich der Wasserentnahme erforderlich.

Der Tiebrunnen 2 wurde als Gütepegel/Überwachungspegel zur Beobachtung der Grundwasserverhältnisse im Haldenbereich der ehemaligen Kupferhütte Ilsenburg ausgebaut.

Die Brunnen 5 und 6, Teufe ca. 60 m, sind versorgungswirksam. Das gehobene Grundwasser wird für Sanitär- und Sozialzwecke verwendet. Beide Brunnen unterliegen der Eigenüberwachung sowie der Überwachung durch das Gesundheitsamt des Landkreises Weimergere. Die Brunnen werden dreischichtig alternativ betrieben.

Die Entnahme von Oberflächenwasser aus der Ilse erfolgt durch den Anstau des Gewässers mittels einer festen Wehranlage. Die Wehranlage befindet sich im Eigentum des Antragstellers. Die Stauhöhe beträgt ca. 1,0 m. Konkrete Vermessungsunterlagen mit Höhenangaben liegen nicht vor. Das Speicherbecken mit einem Volumen von 6.000 m³ ist Bestandteil der Betriebswasserversorgung. Das Oberflächenwasser wird als Industrie-/Brauchwasser benutzt.

Sprechzeiten der Allgemeinen Verwaltung:	
Montag und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeiten des Straßenverkehrsamtes:	
Montag, Dienstag, Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Telefax	
2 11 23	
Kreisparkkasse Wernigerode	
BLZ 810 531 12	
Kto.-Nr.: 14000091	
Kto.-Nr.: 110290-906	
Bankverbindungen:	
Postgiroamt Leipzig	
BLZ 860 100 50	
Kto.-Nr.: 110290-906	

11.

Gem. § 32 WG LSA ist eine Erlaubnis u. a. nicht erforderlich aufgrund von Befugnissen, die nach dem Wassergesetz vom 17.04.1963 oder dem Wassergesetz vom 02.07.1982 erteilt worden sind, wenn am 01.07.1990 rechtmäßige Anlagen zur Ausübung der Gewässerbenutzung vorhanden waren.

Durch Vorlage der Handelsregistrauszüge wurde die Rechtsnachfolge vom VEB Qualitäts- und Edelstahlkombinat Hennigsdorf, Betriebsteil Walzwerk Ilsenburg zur Ilsenburger Grobblech GmbH nachgewiesen.

Aus der Antragstellung geht hervor, dass sich der Umfang der Wassereinnahme geändert hat. Die Grundwassereinnahme wird um 174,75 Tm³ pro Jahr und die Oberflächenwassereinnahme um 719,0 Tm³ pro Jahr verringert.

III.

3. Hinweise:

Sprechzeiten der Allgemeinen Verwaltung:	
Montag und Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Montag	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeiten des Straßenverkehrsamtes:	
Montag, Dienstag, Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Telefax	
2 11 23	
Kreissparkasse Wernigerode	
BLZ 810 531 12	
Kto.-Nr.: 14000091	
BLZ 860 100 90	
Kto.-Nr.: 110280-906	

- 3.3. Der Gewässerbenutzer haftet für alle Schäden, die durch die Nichterfüllung der erteilten Auflagen entstehen.
- 3.4. Die Erteilung dieser Erlaubnis entbindet den Gewässerbenutzer nicht von den sich aus anderen Rechten abzuleitenden Pflichten, die sich im Zusammenhang mit der Gewässerbenutzung ergeben könnte.
- 3.5. Abwasserrechtliche Befugnisse werden durch diesen Bescheid nicht berührt.
- 3.6. Die Erlaubnis gewährt gemäß § 4 WG LSA kein Recht auf Zufluss von Wasser bestimmter Menge und Beschaffenheit.

4. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, beim Landkreis Wernigerode in Wernigerode Widerspruch erhoben werden. Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Magdeburg in Magdeburg eingelegt wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Volkmann
Sachbearbeiterin Wasserentnahme

Sprechzeiten der Allgemeinen Verwaltung:
Montag und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Sprechzeiten des Straßenverkehrsamtes:
Montag, Dienstag, Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag

Telefax
2 11 23

Kreisparkasse Wernigerode
BLZ: 870 831 12
Kto.-Nr.: 14000061

Bankverbindungen:
Postgiroamt Leipzig
BLZ: 860 100 90
Kto.-Nr.: 110290-908